

**Haushaltssatzung
der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19. April 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2021 beschlossen**:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	57.189.753
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	57.794.485
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-604.731
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	20.000
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	20.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-624.731

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	56.139.753
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	52.895.385
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	3.244.369
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.710.813
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-45.137.982
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-29.427.169
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-26.182.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.200.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-142.613
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-1.057.387
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbedarfs, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-25.125.413

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

1.200.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

27.403.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

3.500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. Für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge

Leutkirch im Allgäu, den 19. April 2021

Hans-Jörg Henle
Oberbürgermeister